	ANTRAG	
	Antrags-Nr.: AT/0151/2016-2021	**Antragsbearbeitung:** Hildegard Winheim
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-6	**Antragsdatum:** 06.10.2020	**Eingang am:** 06.10.2020

Ortsbildprägende Bauwerke

Beratungsfolge	**Behandlung**
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Gemeindevertretung	öffentlich öffentlich

Antragsteller:
OLN-Fraktion

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand soll die Genehmigungsplanungen und Genehmigungen größerer ortsbildprägender Bauwerke/Bauvorhaben ab 10 Wohneinheiten dem Bauausschuss / BUSA (Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss) unaufgefordert während der Bauausschusssitzungen (in einem nicht öffentlichen Teil) zur Einsicht vorzulegen.

2. Begründung:

Wenn bei größeren Bauvorhaben dem BUSA schon während der Genehmigungsphase die Einsicht in die Genehmigungsplanung gegeben wird, ist möglicherweise noch eine Korrektur zu einem frühen Zeitpunkt der Planungs- bis Baumaßnahmen möglich.
Sollte sich herausstellen, dass bei Baumaßnahmen gegen die Interessen der Gemeinde geplant wurde und gebaut werden soll, quasi verstoßen werden soll, können dann noch rechtzeitig korrigierende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Aktueller Anlass das Bauvorhaben Austraße 7, 9 und 11

1. Überschreitung sämtlicher Baugrenzen
2. Errichtung von Dachgeschossen über den zulässigen letzten Vollgeschossen als weiteres Dachgeschoss gemäß B-Plan, dadurch sind die Gebäude in Richtung Autal höher als an der Austraße. Überschreitung der zulässigen Geschosszahl der Gebäude Austraße 9 und 11.
3. Das Entwässerungsgesuch und die Ausführungen sind unzureichend, denn die Entwässerung der Zuwegung und Zufahrt sowie die der öffentlichen PKW-Stellplätze

wird in eine Zisterne geleitet. Dies möglicherweise mit Öl, Reifenabrieb oder anderen Belastungen aus Schmutzwasser usw. belastete Abwasser wird dann zur Bewässerung der Außenanlagen ins Autal entwässert.

4. Die Entscheidungen des Gemeindevorstandes ohne die Gemeindevertretung zu informieren wirft Fragen auf.

3. Finanzierung:

Verwaltungskosten